

Sitzungsunterlagen der 152. StuRa-Sitzung (19.07.2022)

Sitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende:	XX:XX Uhr
Protokoll genehmigt am:	XX.XX.XXXX	Protokoll:	tba

Informationsmaterial:

1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: [link](#)
2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [link](#)
3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: [link](#)
4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: [link](#)

Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler
Niklas Jargon
Anna Pöggeler
Lino Santiago

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2 Tagesordnung

2.1 Entwurf der Tagesordnung

- 1 Begrüßung durch das Präsidium
- 2 Tagesordnung
 - 2.1 Entwurf der Tagesordnung
 - 2.2 Änderungen an der Tagesordnung
 - 2.2.1 Antrag auf Aufnahme eines TOPs: Bericht Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat Studierendenwerk
- 3 Beschluss der Protokolle
 - 3.1 Beschluss des Protokolls der 151. StuRa-Sitzung
- 4 Infos, Termine und Berichte
 - 4.1 QSM-Bericht
 - 4.2 Bericht des autonomen Referats Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (Antira-Referat)
 - 4.3 Bericht EDV
 - 4.4 Bericht Vorsitz
 - 4.5 Bericht des autonomen Referats für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung (Queer-Referat)
 - 4.6 Finanztermine
 - 4.7 Sonstige Termine
- 5 Theaterflatrate
 - 5.1 Theaterflatrate (2. Lesung)
 - 5.2 Ein weiteres Theaterflatrate-Semester aus Rücklagen finanzieren (2. Lesung)
 - 5.3 Finanzierung der Flatrate (2. Lesung)
 - 5.4 Erhebung der 2,50€ für die Theaterflatrate von alle Studierenden (2. Lesung, Optional, wenn 5.3 abgelehnt)
 - 5.5 Diskussion über den Theatervertrag
 - 5.6 Vertrag für die Flatrate (2. Lesung)

5.7 Gründung eines Theaterforums mit anderen Beteiligten der Flatrate (2. Lesung)

5.8 Änderung der Beitragsordnung

6. Finanzanträge

6.1 Antrag auf Aufhebung der Ablehnung der Finanzierung einer Filmvorführung

7 Kandidaturen

7.1 HeiCo-Lenkungsausschuss (3. Lesung)

7.1.1 Thomas Förnztler

7.2 Senatsausschuss Lehre (SAL), Mitglied

7.2.1 Angela Christina Maidhof (2. Lesung)

7.2.2 Kay Martin Schlosser (2. Lesung)

7.3 Referat für Lehre und Lernen

7.3.1 Angela Christina Maidhof (2. Lesung)

7.4 Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten, Mitglied (2. Lesung)

7.4.1 Niels Feind

7.5 Senat: Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof.

7.5.1 Benita Nasrin Al Dahouk (2. Lesung)

7.6 EDV-Referat

7.6.1 Fabio Rauscher (2. Lesung)

7.7 Härtefallkommission

7.7.1 Gloria Boachie (1. Lesung)

7.8 Stellvertretender VS-Vorsitzender

7.8.1 Ole Fuchs (1. Lesung)

7.9 Zusammenfassung

8 Inhaltliche Positionierungen

8.1 Reform statt Reförmchen – für eine wirkliche Ausweitung des BAFÖG (3. Lesung)

8.1.2 Änderungsantrag

8.1.3 Änderungsantrag

8.1.4 Änderungsantrag

8.2 Frühere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek (3. Lesung)

8.3 Positionierung des StuRa bzgl. der zukünftigen Finanzierung des Hochschulsports basierend auf vom HeiMove-Projekt vorgelegten Modellen sowie den Ergebnissen einer Umfrage (2. Lesung)

8.4 Antrag auf geschützte spirituelle Entfaltungsmöglichkeit für muslimische Studierende- Gebetsraum in der Altstadt Antragssteller*in: Muslimische Studierenden Gruppe Heidelberg e.V. (MSG Heidelberg) (2. Lesung)

8.4.2 Änderungsantrag

9 Sonstiges

9.1 Sitzungszeiten für das WS 22/23 (2. Lesung)

2.2 Änderungen an der Tagesordnung

2.2.1 Antrag auf Aufnahme eines TOPs: Bericht Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat Studierendenwerk

Liebes Präsidium, liebe StuRa-Mitglieder, liebe Kommiliton*innen!

Am 2. Juni 2022 fand die diesjährige Sitzung der Vertretungsversammlung und im Anschluss die Sondersitzung des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Heidelberg statt. Wir hatten in der Hoffnung, dass einige vertrauliche Informationen noch für die Öffentlichkeit freigegeben werden und wir die Sitzungsprotokolle unseren Berichten zugrunde legen können, bisher mit unserem Bericht zugewartet. Beides wurde uns diese Tage zugeschickt.

I. Vertretungsversammlung

1. Satzungsänderung

Auf der Tagesordnung stand auf Antrag aller studentischer Mitglieder eine Satzungsänderung. Der Antrag, um den es sich handelt, dürfte hinreichend bekannt sein, da in VS-Gremien bereits mehrfach darüber beraten und berichtet wurde (vgl. erstmals RefKonf-Beschluss aus dem Sommer 2020). Hier dennoch eine Kurzzusammenfassung: Die Satzungsänderung wollte erreichen, dass der Verwaltungsratsvorsitzende auf Vorschlag der studentischen Mitglieder gewählt werden soll. Dieser Antrag wurde 2020 denkbar knapp abgelehnt. Kurz vor der Sitzung war eine negative Rechtsauskunft des Ministeriums aufgetaucht, die unserer Rechtsauffassung und eingeholten Auskünften widersprach. Aufgrund derer meinten mehrere professorale Mitglieder nicht zustimmen zu können. Wir hatten bereits damals angekündigt den Antrag erneut einzubringen, wenn eine für uns günstige und überzeugende Rechtsauskunft erlangt werden kann (StuRa-Bericht 09.02.2021 TOP 4.4.). Dies wurde in diesem Jahr erneut bestätigt (RefKonf-Bericht 08.03.2022 TOP 3.2.). Das Ministerium hat uns nach Vorbringung weiterer Argumente aufgrund einer günstigen Rechtsauskunft dann überraschend kurz vor dem diesjährigen Antragschluss mitgeteilt, dass es im Vorfeld überhaupt keine verbindlichen Auskünfte erteile. Wir sollen den Antrag einfach stellen und im Falle eines positiven Votums würde er nachträglich rechtsaufsichtlich geprüft. Man bleibe aber

bei seinen inhaltlichen Bedenken. Daraufhin haben wir den Antrag – wie versprochen (s.o.) – erneut eingebracht. Um aber den rechtlichen Bedenken zu begegnen, haben wir ihn inhaltlich „abgemildert“. Der Antrag sah dann im Kern nur noch vor, dass ein Vorstandsmitglied (also Vorsitzender oder Stellvertreter) auf Vorschlag der Studierenden gewählt werden soll. Dadurch ist der Eingriff der Satzung in die Wahl durch das Gremium auch juristisch weniger schwerwiegend, da der Entscheidungsfreiraum des Gremiums deutlich weniger eingeschränkt wird. Dies macht die Genehmigung noch wahrscheinlicher und zudem für auch viele nicht-studentische Beteiligte annehmbar. In der Sitzung haben selbstverständlich wir Studierenden, aber auch einige Professoren/ Rektoratsmitglieder den Antrag unterstützt. Leon Köpfler hat den Antrag hauptverantwortlich vorgestellt und verteidigt. Eine Gruppe von Professoren/ Rektoratsmitgliedern, allen voran Rektor Eitel, hat die Satzungsänderungsanträge deutlich und scharf kritisiert. Dies war für uns in dieser Vehemenz nicht absehbar, da im letzten Jahr ein deutlich weitergehender Antrag deutlich weniger Widerstand erfahren hat und auch dieser Antrag vor 2 Jahren, bevor er abgemildert wurde, weniger scharf angegriffen wurde. Der Antrag wurde im Folgenden mit einer deutlichen, beinahe 2/3, Mehrheit angenommen (es waren 19 Studis und 20 Professoren/ Rektoratsmitglieder anwesend).

2. Wahlen zum Verwaltungsrat Im Anschluss an die Satzungsänderung fand die Wahl der Verwaltungsräte statt.

- Als stellvertretende externe Sachverständige wurde Frau Irmintraud Jost gewählt.

- Als studentische Mitglieder wurden (wieder-)gewählt:
 - o Herr Leon Köpfler
 - o Herr Simon Kleinhanß
 - o Frau Joy Schneider
 - o Herr Sebastian Linn

- Als stellvertretende studentische Mitglieder wurden (wieder-)gewählt:
 - o Frau Magdalena Schwörer
 - o Herr Benjamin Janssen
 - o Herr Lukas Hautzinger
 - o Frau Anna-Claire Nothof (Mit Anna-Claire konnten wir dann kurz vor der Kandidaturfrist doch auch noch eine Studentin der PH HD gewinnen.)

Die Kandidierenden wurden dann auch alle mit großer Mehrheit gewählt. Die Rektoren haben ihr bisheriges Personaltableau 1:1 (Mitglieder: Rektoren Uni, PH HD und DHBW MOS; Stellvertreter: Rektoren HfR Schwetzingen, HS HN, DHBW HN; beratend: Kanzlerin PH HD) zur Wiederwahl benannt. Am Ende wurden auch alle Kandidaten der Rektorate mit großer Mehrheit gewählt. Eine Ausnahme bildete lediglich Rektor Eitel. Er erhielt 17 Ja, 16 Nein und 5 Enthaltungen.

3. Bericht der Geschäftsführerin für 2021 Den Geschäftsbericht für 2021, der ebenfalls vorgestellt wurde, findet ihr hier: <https://www.stw.uni-heidelberg.de/gb/2021/>

II. Verwaltungsrat

Im Anschluss an die Vertretungsversammlung fand die Verwaltungsratsitzung statt. Trotz der Beschlüsse unter I.1. werden dem Verwaltungsratsvorstand erneut keine von Studierenden vorgeschlagene Personen angehören. Nähere Ausführung dazu können wir uns wohl ersparen.

Eine Beitragserhöhung wurde beschlossen: Zum SoSe 2023 wird der Studierendenwerksbeitrag um 12 € (22,2%) von bisher 54 € auf 66 € pro Semester an den Heidelberger Hochschulen (Uni mit HfJS, PH HD, HS für Kirchenmusik) steigen. Die letzte Beitragserhöhung fand zum WiSe 2019/20 statt. Nach der Erhöhung wird sich HD wohl im landesweiten Durchschnitt bewegen. Der bundesweite Durchschnitt der Studierendenwerksbeiträge beträgt 88 €. Wir haben unsere Sorgen und Schwierigkeiten mit den steigenden Beiträgen Ausdruck verliehen. Insbesondere hat Leon darauf hingewiesen, dass wir eine frühzeitige Beteiligung der Studierendenvertretungen in diese Entscheidung für notwendig halten. Dies soll nach Möglichkeiten zukünftig auch wieder geschehen. Leider müssen wir konstatieren, dass eine Beitragserhöhung unausweichlich ist: Die Essenspreise wurden bereits erhöht, wobei die Studierenden deutlich geringere Preissteigerungen hinnehmen mussten als Beschäftigte, eine Streichung beim Angebot ist ebenfalls nicht in unserem Interesse. Wenn die Landesregierung die Zuschüsse nicht erhöht, ist das Vorgehen betriebswirtschaftlich wohl unumgänglich. (Weitere Ausführungen sind z.T. vertraulich und Teil eines nicht öffentlichen RefKonf-Berichts.)

3 Beschluss der Protokolle

3.1 Beschluss des Protokolls der 151. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend.

4 Infos, Termine und Berichte

4.1 QSM-Bericht

1. Die zweite QSM-Runde ist abgeschlossen

Die Anträge der zweiten Runde sind abschließend bearbeitet. Die Verfügungen an die Institute gingen Anfang Juli raus und die Mittel sind auf die Fonds gebucht worden. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die Institute schriftlich mitgeteilt bekommen haben, wieviel Geld sie wofür erhalten. **NUR DIESE INFORMATION IST VERBINDLICH:** Institute können sich nicht darauf berufen, dass im Protokoll der FS ein anderer Betrag stand und einfach mehr ausgeben (und dann davon ausgehen, dass die FS den Fehlbetrag deckt).

2. Kommissions-Anträge

Von den Anträgen der Kommission konnten nur zwei Anträge genehmigt werden. Es ist aber noch ein Rest in Höhe von 524,18 € übrig. Sollten im Laufe des SS 2022 und/oder

WS 2022/2023 noch weitere Reste hinzukommen und die Mittelhöhe ausreichen, könnten damit die nächste Projekt auf der Liste der Kommission gestartet/finanziert werden. Das wäre wunderbar, denn es gab viele sehr gute Anträge!

3. Dranbleiben statt das Nachsehen haben

Es wäre gut, wenn sich mehr FSen mit den bewirtschaftenden Einheiten regelmäßig zusammensetzen und darüber austauschen, ob die Mittel abfließen (also ob Hiwis eingestellt werden/Sachen angeschafft werden etc.) oder ob Mittel überbleiben. Sollten Mittel überbleiben, können diese evtl. im laufenden Semester noch umgewidmet werden. Dazu muss die FS einen Beschluss fassen und diesen über das Institut an die Verwaltung weiterleiten. Gerade wenn kleinere Beträge übrigbleiben, wäre es aber viel wichtiger, wenn dies der Verwaltung frühzeitig gemeldet wird und die Mittel zurückfließen. Dann könnten sie im Wintersemester noch für weitere Anträge an die QSM-Kommission benutzt werden, die nicht bewilligt werden konnten, weil nicht genug Geld für alle an die Kommission gerichteten Anträge vorhanden war.

4. QSM-Referat weiterhin unbesetzt. QSM-Kommission sucht neue Mitglieder

Infos zum QSM-Referat:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2022/05/03/dirigentinnen-gesucht-fuer-das-qsm-referat/>

Infos zur QSM-Kommission:

findet ihr im Aufruf vom letzte Jahr - die inhaltlichen Informationen sind aber noch aktuell:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2021/12/16/mitglieder-qsm-kommission-gesucht/>

Weitere Informationen finden sich bis zum 18. Juli auf der QSM-Seite:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/qsm/>

4.2 Bericht des autonomen Referats Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen (Antira-Referat)

Das aktivistische Bündnisse United Colours of Change erfuhr Unterstützung für die Künstler*innen und Redner*innen der Antirassismus Demonstration, sowie für die Materialbeschaffung, d.h. Werbeflyer und Ausleihe von Lautsprechern. Nicht nur konnte das Antirassismus Referat die Antirassismus Demonstration in Heidelberg am 21.08.2021 unterstützen, sondern auch das Afro-Festival vom 25.-26.09.2021, indem Flyer beigesteuert wurden.

Ein Präsenz Poetry Slam für Betroffene von Rassismus sorgte für kreativen Austausch und Community-building. Zudem konnten Fähigkeiten in Bezug auf das Schreiben erweitert werden, d.h. es wurde ein Online-Schreibworkshop in diesem Rahmen organisiert.

Das Antirassismus Referat unterstützte eine Demonstration, die im Rahmen einer Aktionswoche vom 10.02. bis 19.02.2022 stattfand, um die rassistischen Hanauer Attentate aufzuklären.

Das Referat unterstützte weiterhin studentische Projekte, zum einen ein Filmprojekt einer Ethnologie Studentin der Universität Heidelberg und zum anderen eine Rednerin der Veranstaltungsreihe zu Female Genitalmutilation_Cutting der Gruppe Kritische Mediziner*innen am 12.02.2022.

Im Rahmen des Festivals contre le racisme der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durfte das Referat Vorträge und Konzerte unterstützen, die Betroffene von Rassismus vom 20. bis 24. Juni 2022 durchgeführt haben.

Zuletzt fanden regelmäßige Treffen statt, in denen Vernetzung und Austausch stattfanden und die Betroffenen sich gegenseitig unterstützen konnten.

4.3 Bericht EDV

Routine: Websites, Wikis, Mails, Mailinglisten

Wir haben mehrere Websites, ein paar Wikis, einige Mailinglisten und viele E-Mail-Adressen für Fachschaften und Gruppen eingerichtet.

Routine: Schulungen

Online- und offline haben wir einige Aktive und Gruppen beraten oder ihnen sogar ausgewachsene Schulungen angeeignet lassen.

Mittlerweile leider auch Routine: Angriffe abwehren

Auch unsere IT-Systeme werden ständig angegriffen. In den letzten Wochen konnten wir Special Guest aus Russland begrüßen, die wir aber noch an der Tür abweisen konnten. Na ja, soweit wir wissen. Hoffentlich.

Handwerk: Bastelarbeiten

In den Stura-Büros haben wir verschiedene technische Einrichtungen aus- und umgebaut (z.B. Beamer, Leinwand, Leitungen, PC-Workstations, Videotechnik, Küche, Werkstatt)

Geld ausgeben: Erweiterungen bei Servern, Netzwerk und Cloud & StuRa-Netzwerk

Wir haben ein NAS, ein verschiedene Switches, mehr Speicherplatz in Betrieb genommen und einen fürchterlich lauten und alten Server in Rente geschickt.

Veranstaltungen und Veranstaltungstechnik: Mehr Feten, weniger Demos

Wir haben unsere Veranstaltungstechnik weiter ausgebaut.

Auffällig war die Veränderung bei der Zusammensetzung der Kundschaft: In diesem Sommer gab es weniger Demonstrationen und andere politische Aktionen, die wir mit Technik unterstützt haben, aber deutlich mehr Fachschafts- und Gurppenfeten.

Wahlen

Wie immer haben wir die vielen Wahlen im Sommersemester technisch begleitet. Einiges haben wir noch weiter durchdigitalisiert, hauptsächlich mit mehr und besseren Formularen und einem Ausbau unserer Wahlanwendung (wir könnten es auch „unser Wahlprogramm“ nennen).

Ein paar Sachen bleiben aber noch zu tun, wir werden die Anwendung zum Herbst noch ausbauen.

Darüber hinaus haben wir uns zu dem Thema weiter mit anderen Hochschulen vernetzt und programmieren zusammen an gemeinsam verwendbaren, nun ja, Wahlprogrammen.

QSM

Auch hier haben wir geholfen, einige Prozesse zu optimieren, Formulare einfacher und schlauer zu machen und die Verarbeitung eurer vielen Anträge für die Leute im Büro zu vereinfachen.

Finanzen digitalisieren:

Zusammen mit dem Finanzreferat knobeln wir weiter an einer stärkeren Digitalisierung der Abrechnungen. Das geht weder einfach noch schnell, auch wenn wir auf Beispiele und Code von anderen Hochschulen und Organisationen zurückgreifen können. Wir sind noch nicht einmal am Ende der Recherchephase.

Lokalpolitik: Demo Radschnellweg Heidelberg Mannheim

Am 10.7. fand die alljährliche Demonstration für einen Radschnellweg Heidelberg-Mannheim statt, bei der der StuRa traditionell Mitveranstalter ist. Das EDV-Referat hat sich für den StuRa an der Organisation der Demo beteiligt.

Große Politik: Chatüberwachung verhindern

Gemeinsam mit den IT-Referaten anderer Hochschulen in Deutschland und Europa bekämpfen wir den Vorschlag der EU-Kommission (und leider vielleicht auch der G7-Innenminister:innen), die Verschlüsselung von Messengern wie WhatsApp oder Signal auszuhebeln. Noch findet der Widerstand gegen dieses Vorhaben auf Social Media und in den Brüsseler Hinterzimmern statt, aber bald werden wir auch zu Demonstrationen mobilisieren.

Krieg: Ukrainische, belarussische und russischen Studierendengruppen

Etwas fachfremd aber dafür mit Herzblut unterstützt das EDV-Referat (meist gemeinsam mit dem Referat für Internationale Studierende) die oben genannten Studierendengruppen. Oft mit Logistik und Technik bei verschiedenen Veranstaltungen, nicht selten mit Übersetzung und Formulierungen bei der Öffentlichkeitsarbeit. Einer der EDV-Referent würde die Ukraine gerne mit ganz anderen Dingen als Lautsprechern und Flugblättern unterstützen, aber das sieht der §65 Landeshochschulgesetz nicht vor.

Neuer Mitarbeiter EDV-Support: Mr. T. ist da

Begrüßt unseren neuen EDV-Mitarbeiter – er kommt sogar aus den Reihen des StuRa. Wir freuen uns, mit ihm einen noch weniger frechen Support und noch weniger chaotische IT-Services anbieten zu können.

4.4 Bericht Vorsitz

erfolgt mündlich

4.5 Bericht des autonomen Referats für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung (Queer-Referat)

2021 setzten wir uns für queere Studierende auf folgenden Ebenen ein:

Community

Wir trafen uns in regelmäßigen Abständen (in der Vorlesungszeit alle 2 Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit mind. 1 x im Monat). Bei unseren Treffen beantworteten wir Fragen von queeren Studierenden, Hochschul-Gruppierungen und -Einrichtungen. Wir besprachen und planten außerdem unsere Angebote.

Studierende, die uns noch nicht kannten, erreichten wir über einen Infostand bei der Studienaufaktmesse, ein Kennlern-Treffen für Erstis und Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media.

Um queere Studierende zu stärken und untereinander zu vernetzen und Folgen von Diskriminierung entgegenzuwirken, organisierten wir 6 Workshops mit folgenden Themen:

- internalisierte Queerfeindlichkeit & Empowermentstrategien
- Intersektionalität
- Verbündetenschaft
- Awareness
- angenehmes Flirten
- Kreatives Schreiben

Aufklärung & Sensibilisierung

Mit Rede-Beiträgen bei den Kundgebungen zum Tag der Bi-Sichtbarkeit und zum Trans* Day of Remembrance schufen wir Sichtbarkeit für die Anliegen queerer Studierender.

Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie gestalteten wir eine online Ausstellung zu ausländischen queeren Aktivist*innen, um den Blick an einer internationalen Hochschule wie Heidelberg über Deutschland hinaus zu richten.

Des Weiteren informierten wir über Social Media zu queeren Themen und Angeboten.

Wir hielten bei den Kritischen Medis einen Vortrag zu "queerem Grundwissen" und kooperierten mit Mit Sicherheit Verliebt Heidelberg zu queer-sensibler Aufklärung.

Beratung & Vernetzung

Wir berieten das Gleichstellungsbüro der Uni Heidelberg, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt "Uni transfreundlicher gestalten".

In einem Diskriminierungsfall (queerfeindlich und rassistisch) arbeiteten wir in der Unterstützung der*des Studierenden mit dem Anti-Rassismus-Referat zusammen.

Wir brachten bei den Treffen des Queeren Netzwerk Heidelbergs die Perspektive queerer Studierender ein.

2022 setzen wir uns für queere Studierende auf folgenden Ebenen ein:

Community

Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen (in der Vorlesungszeit alle 2 Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit mind. 1 x im Monat). Bei unseren Treffen beantworten wir

Fragen von queeren Studierenden, Hochschul-Gruppierungen und -Einrichtungen. Wir besprechen und planen außerdem unsere Angebote.

Aktuell in Planung sind eine Kooperation mit dem Studierendenwerk (Filmabend/e), eine Kooperation mit dem VS-Vorsitz (Veranstaltungsreihe) und eine Siebdruck-Veranstaltung zu den Trans*Aktionswochen Rhein-Neckar. Außerdem werden wir erneut an der Studienaufaktmesse teilnehmen und beim CSD-Rhein-Neckar als Fußgruppe mitlaufen und sichtbar sein.

Aufklärung & Sensibilisierung

Zum Internationalen Tag der Homo-, Bi-, Ace-, Lesbo-, Trans- und Interphobie nahmen wir an der Kundgebung des Queeren Netzwerks Heidelberg teil. Wir machten hier durch einen Redebeitrag und eine Plakataktion die Perspektive und Erfahrungen von queeren Studierenden in Heidelberg sichtbar. Außerdem informierten wir am Stand zu queeren Anliegen und Angeboten.

Wir gaben Heidelred (Studentische Redaktion Heidelberg) ein Interview für einen Radio-Beitrag, der noch veröffentlicht wird.

Wir organisieren aktuell einen Vortrag zu trans* Geschichte in Deutschland.

Wir werden in diesem Jahr erneut mit Mit Sicherheit Verliebt Heidelberg zu queer-sensibler Aufklärung kooperieren.

Des Weiteren informieren wir über Social Media zu queeren Themen und Angeboten.

Beratung & Vernetzung

Wir berieten erneut das Gleichstellungsbüro der Uni Heidelberg, in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt "queere Sichtbarkeit an der Uni".

Wir berieten eine Gruppe MathPhysInfo-Studierende, die eine queere Hochschulgruppe bzw. einen queeren Safer Space aufbauen wollten.

Wir unterstützten das iT'sFuN-Referat bei der Neugründung.

Wir brachten bei den Treffen des Queeren Netzwerk Heidelberg die Perspektive queerer Studierender ein.

4.6 Finanztermine

Liebe StuRa-Mitglieder,

nachfolgend findet ihr die Finanztermine in der nächsten Zeit. Die Übersicht geht davon aus, dass der StuRa die vorgeschlagenen Sitzungstermine annimmt – sollte dies nicht der Fall sein, werden die Termine angepasst.

Neben den Finanzsprechstunden in der vorlesungsfreien Zeit findet ihr hier die Termine für den Kassenschluss 2022, Haushalt 2023 (Lesungen zentraler Haushalt, Budgetpläne der

FSen, Autonomen Referate, Doktorandenkonvent, zweckgebundene Rücklagen), Gruppenanträge (Lesungen, Fristen). Anhand dieser Daten könnt ihr euch die nächsten Monate finanztechnisch hoffentlich etwas besser vorstellen. Falls keine Änderung der Beitragsordnung nötig ist, entfällt diese.

Finanzsprechstunden in der vorlesungsfreien Zeit (ab 03.08.)

online: donnerstags, 13:00 - 13:30

<https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/flo-zhj-9a2>

- 18.08.22
- 01.09.22
- 22.09.22
- 13.10.22

Präsenz-Sprechstunde: nach Vereinbarung

Finanztermine von August bis Februar 2023

August

Di, 02.08.22: letzter Vorlesungstag

Di, 09.08.22, 16:00: **Sommerkassenschluss** (für alle Abrechnungen, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind). Ab 12:00 ist an diesem Tag jemand im Büro

Oktober

Mo, 17.10.: Vorlesungsbeginn

Di, 25.10. 1. StuRa-Sitzung im Semester – Info-TOP zur Haushaltsplanung für 2023

Do, 27.10. 18:00 **Finanzschulung (Schwerpunkt Budgetplan)**

November

Di, 8.11. bis heute sollte der neue Gruppierungsplan und Musterbudgetplan zur Orientierung und Planung online sein

Di, 8.11. StuRa-Sitzung - **1. Lesung Haushalt**

Di, 8.11. StuRa-Sitzung - **1. Lesung neue Finanzordnung + neue Beitragsordnung,**

Di, 22.11. StuRa-Sitzung - **2. Lesung Haushalt + Abstimmung** (im Idealfall)

Di, 22.11. StuRa-Sitzung - **2. Lesung neue Finanzordnung + neue Beitragsordnung und ggf. Beschluss** beider (im Idealfall)

Di, 22.11., 23:59: **Einreichfrist für Gruppen- und FS-Anträge an den StuRa**

Di, 29.11. - ggf. **3. Lesung Haushalt und/oder ggf. 3. Lesung und Abstimmung FinO, BeitrO**

=> ab Beschluss des Haushalts können Budgetpläne für FSen, Autonome Referate und Doktorandenkonvent eingereicht werden

Di, 29.11. **Finanzanträge Gruppen-/FS-Projekte 1. Lesung**

Mi, 30.11.22, 16:00: **Winterkassenschluss** – für alle Abrechnungen, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind

Mi, 30.11.22, 23:59: **Antragsfrist für zweckgebundene Rücklagen** für FSen und Doktorandenkonvent

Dezember

Di, 13.12. **Finanzanträge Gruppen-/FS-Projekte 2. Lesung + Beschluss (im Idealfall)**

Sa, 17.12.22, 23:00: **Jahreskassenschluss**

Sa, 17.12.22, 23:00: bis dahin sollte das Finanzreferat vorbehaltlich zweckgebundene Rücklagen von FSen genehmigen (vorbehaltlich einer letzten Prüfung, weil erst im Januar endgültig feststeht, ob wirklich noch Geld bei den FSen übrig ist)

Sa, 17.12.22, 23:00: **Einreichfrist für Budgetpläne** von FSen, Autonomen Referaten, Doktorandenkonvent. Man kann dann immer noch verspätet welche einreichen, die bleiben aber evtl. länger liegen

Januar 2023

So, 08.01.: spätestens bis dahin sollte das Finanzreferat alle fristgerecht eingereichten Budgetpläne geprüft haben und die FSen/Autonomen Referate/Doktorandenkonvent informiert haben

Di, 10.01.: **ggf. 3. Lesung für Gruppen-/FS-Projekte + Beschluss**

So, 15.01.: **Einreichfrist QSM-Anträge 1. Runde** => DISCLAIMER: das hat nichts mit dem Finanzteam zu tun, aber weil es ein wichtiges

Di, 31.01.: bis dahin sollten bis dahin eingereichte Budgetpläne von FSen, Autonomen Referaten, Doktorandenkonvent endgültig genehmigt sein

Di, 31.01.: Einreichfrist für Budgetpläne von FSen, Autonomen Referaten, Doktorandenkonvent, wenn sie noch sicher bis Vorlesungsende genehmigt werden sollen. Man kann Budgetpläne aber immer noch später einreichen, sie bleiben aber dann evtl. länger liegen und es kommt vorübergehend erst mal zur Ausgabensperre

Februar

Sa, 18.02.: Vorlesungsende

Sa, 18.02.: **Ausgabensperre für alle FSen, Autonomen Referate, Doktorandenkonvent, die keine genehmigten Budgetpläne haben**

4.7 Sonstige Termine

Allgemeine Termine sind hier einzusehen:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Weitere Termine:

15.07.2022 10:00 - 11:15 Uhr Vorsitz trifft sich mit dem Rektor und der Leitung von KuM

Dieses Treffen ist leider nicht direkt öffentlich, aber der Vorsitz freut sich sehr über Themenvorschläge oder Fragen, auch können wir gerne bei einzel Themen sonder Treffen ausmachen oder einzelne Personen mit nehmen, wenn Ihre Anliegen dies erfordert.

Einfach eine Mail an: Vorsitz@stura.uni-heidelberg.de oder hier ins Pad schreiben

Themen:

- Unterstützung der Gruppe, die die Hygieneproduktautomaten in Toiletten anbringen will. Kontakt: hat das LeLe-Referat
- Mehr Ökostrom, Beschluss von RCDS

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/9_Legislatur/22-06-07-Klimaneutrale-Energie.pdf

5 Theaterflatrate

5.1 Theaterflatrate (2. Lesung)

5.1.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.1.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst die Theaterflatrate unbefristet einzuführen ab dem Wintersemester 2022/2023:

Kosten pro Studierenden: 2,50€

Inhalt der Flatrate: Bis zu 5 Tage vor jeder Vorstellung des Theater und Orchester Heidelberg (Tanz, Musiktheater, Sprechtheater, Kindertheater, Philharmonie) kann ein Studierender der Universität Heidelberg jegliche nicht vergebene Karte für sich kostenfrei in Anspruch nehmen. Regelmäßig wird durch das Theater auch ein spezielles Kontingent für Studierende bereitgestellt. Jeweils kann jeder auch mehrere Karten buchen, muss aber beim Einlass für jede Karte ein validierter Studierenden-ID vorzeigen. Diese Eintrittskarte ist für den jeweiligen Tag auch ein VRN-Ticket und ermöglicht damit auch Studierenden ohne Semesterticket nach Heidelberg zu kommen ohne zusätzliche Kosten.

Aus diesen Kosten wird außerdem finanziert:

- Werbung für die Flatrate um die Nutzerzahlen hochzuhalten (mindestens am Anfang des Wintersemesters und ggf. bei Abfall der Nutzerzahlen)
- Theaterpartys, Führungen, Zusatzveranstaltungen der Fachschaften mit dem Theater
- Gruppentickets bei Besuchen von Kursen, Fachschaften oder aktiven Gruppen

Der StuRa verpflichtet sich die Benutzerzahlen sowie die Verträge für alle Studierenden auf der Website der Verfassten Studierendenschaft öffentlich einsehbar zu machen und sich mindestens einmal im Semester durch einen Bericht damit zu beschäftigen.

Finanzvolumen des Antrags:

2,50€ pro immatrikulierten Studierenden der Universität Heidelberg, dabei maximal 75.000€ pro Semester

Die Quelle dieser Kosten wird in einem weiteren Antrag vom StuRa bestimmt.

Informationen/Daten:

Mit 2,50€ pro Studierenden liegen die Kosten etwas höher, als bei anderen vergleichbaren Flatrates

Allerdings sind folgende Vorteile zu beachten:

- Es gibt nirgendwo ein Haus mit so vielen Sparten und damit auch teuren Karten (Opernkarten sind teuer als Sprechtheater)
- Wir haben alle Premieren und Sonderevents drin, was bei 32 Premieren und Tanz Bilienale, Stückemarkt, Barockfestival in Schwetzingen, Schlossfestspiele, Gastspielen und mehr sonst das Programm massiv verkürzen würde. Eine Beschränkung auf reguläre Veranstaltungen würde es Studierenden außerdem erschweren, zu navigieren, in welchen Fällen die Flatrate gültig ist.

Die bisherigen Erfahrungen waren positiv. Es gab keine größeren Beschwerden von Studierende und bis auf einige wenige Hinweise auch keine Problem Ticktes zu bekommen.

Nutzerzahlen:

Als kleine Info die Zahlen der letzten Monate, aber bitte daran denken, dass ab Dezember eine verschärfte Maskenpflicht und Testpflicht eingeführt wurde und wir erst wieder Ende März eine Erholung in der gesamt Situation sahen.*

Okt 21: 1328

Nov 21: 2016

Dez 21: 948

Jan 22: 895

Feb 22: 744

Mrz 22: 1273

Apr 22: 1518

Heidelberger Stückemarkt: 700

Weitere Infos zur Theaterflatrate und Eckdaten zu z. B. Werbekosten und Beschlusstexten findet hier:

Grundsätzliches:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/theaterflatrate/>

Letzter Beschluss des StuRas dazu:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/9_Legislatur/137-protokoll-bestaetigt-Anwesenheit.pdf unter TOP 9.1.1.4

Berichte und Nutzungszahlen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2021/10/30/theaterflat-wieweiter/>

Andere Flatrates:

Ulm: <https://stuve.uni-ulm.de/service/theaterflatrate>

Heilbronn: <https://asta.hs-heilbronn.de/blog/2021/10/05/theaterflat/>

Erfurt: <https://www.domstufen-festspiele.de/Presse-und-Neuigkeiten/Neuigkeiten/-Kulturflatrate-fuer-Erfurter-Studierende.html> (Schlechte Website)

Bochum: <https://asta-bochum.de/schauspielflat/>

Umfrageergebnisse: tba

5.1.1.4 Diskussion

5.1.1.4.1 1. Lesung

- Zahlen 211 000 und 21 000, Tippfehler oder Schwankungen
 - keine Zahl, ein Datum
- Aus ökonomischer Sicht sinnvoll, auch das erweitern des Angebot, wenn es sich an alle Studierende richten soll
- Danke an Peter für die Verhandlung
 - beste Erfolgszahl bei allen angefragten Städten
 - Gut, dass unser Ziel eine erfolgreiche Flatrate ist, nicht mit den Startzahlen zufrieden zu geben
- Kann nicht weiter über Rücklagen finanziert werden, muss als zweckgebundener Beitrag eingeholt werden, einsehbar für Studis
 - Beitragsordnung und Finanzordnung muss geändert werden
- Semesterbeitrag bereits hoch, sollten auf eine Lösung ohne Beitragserhöhung hinarbeiten
 - würde zu 162000€ Beiträgen für die VS führen, bereits jetzt 150000€ für die Gehälter, nur durchführbar wenn FSen oder Doktorandenkonvent Geld abgibt
- Wenn man für die Flatrate gestimmt hat ist man vermutlich auch dazu bereit, Geld dafür auszugeben
- Theaterflatrate hat auch Strahlkraft für den Nutzen der VS
- nicht repräsentativ, weil mehrfach ausfüllen möglich, fälschbar
- Ergebnisse sollten bald kommen
- Vielleicht möglich, den Betrag der FSen zu kürzen, um Beitragserhöhung zu vermeiden
 - vor allem die kleineren FSen nicht einfach
 - manche FSen unterscheiden sich stark bei den Eigenbeteiligungen
 - Den unverbrauchte Geld der FSen fließt eh zurück zum StuRa
 - * keine Planungssicherheit
- Das Stimmungsbild im StuRa ist deutlich, wir wollen die Flatrate, wir sind bereit Geld in die Hand zu nehmen, vielleicht nicht zu sehr in den Details verhaken
- man könnte auch mal die Uni fragen, ob sie dafür Geldmittel stellen will
- Warum kommen diese ganzen Anträge jetzt erst, war ja schon länger Thema, scheint chaotisch, viel auf einmal
 - Es war gewünscht es rauszusehen, auf so viele Zahlen wie möglich zu warten
 - haben alle sehr viel zu tun, kann für manche überraschend wirken, vieles erst in den letzten Tagen reingekommen
- verlängert weil Zahlen nicht aussagekräftig, Perter kann Umfrage nicht alleine machen, in 4 Berichten um Hilfe gebeten, hätten auch eine Urabstimmung machen können, der antrag verlangt nicht, dass wir jetzt uns entscheiden, wir können auch nochmal die Winterfinanzierung beschließen
- Andere Themen in der Studischaft potentiell wichtiger, Hochschulsport hat auch eine Umfrage vorbereitet, Sprachkurse muss auch jeder selber bezahlen, Theaterflatrate sollte nicht die anderen Themen verdrängen

- dann sollten diese Themen auch in den StuRa getragen werden
- für das nächste WS nochmal mit Rücklagen bezahlen, dann in Ruhe entscheiden
 - nächstes Jahr auch die Änderung der Ordnungen entspannter
- wir hatten schon 3 Möglichkeiten, wir haben genug Daten
- Um die Verpflichtung für die nächsten 5 Jahreinzugehen müssten wir die Ordnungen ändern, dass können wir in dieser Legislatur nicht mehr, also Aufgabe des nächsten StuRa
- In der Fachschaft Mobi positive Einstellung zur Flatrate
- bezieht sich Der Antrag 5.6 auf den Vertrag im Protokoll
 - wir können keine Verträge schließen, wo die Finanzierung nicht geklärt ist
 - Der Vertrag ist der gleiche wie bisher, bis auf 3 länger gültige Punkte, die Laufzeit kann angepasst werden
- Welche Satzungen müssten wir ändern?
 - Beitragsordnung
 - Finanzordnung
 - Bei längerer Dauer in OrgaSatzung, 2/3 Mehrheit

Haushaltsposten für Flatrate : 310.01

5.2 Ein weiteres Theaterflatrate-Semester aus Rücklagen finanzieren (2. Lesung)

5.2.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.2.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst, dass die Theaterflatrate im Wintersemester 2022/2023 nochmals aus den Rücklagen der Verfassten Studierendenschaft beglichen wird.

Finanzvolumen des Antrags:

2,50€ pro Immatrikulierten Studierenden der Universität Heidelberg dabei maximal 75.000€.

5.2.1.3 Begründung Die Studierendenschaft hat noch größere Rücklagen und um diese abzubauen wäre es ein Option sie in die Finanzierung der Flatrate für das nächste Semester einfließen zu lassen.

5.2.1.4 Diskussion

5.2.1.4.1 1. Lesung

5.3 Finanzierung der Flatrate (2. Lesung)

5.3.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.3.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst vorerst keine Erhöhung der Semesterbeiträge für die Flatrate, sondern versucht die Flatrate aus den jetzigen Einnahmen zu bezahlen. Dafür werden bei der nächsten Erhebung im Sommersemester 2022/2023 2,50€ von dem Beitrag für den Studierendenrat abgezogen und als eigene Posten für die Flatrate ausgezeichnet.

Allerdings wird der StuRa sich zwingend in einem Jahr erneut mit der Frage beschäftigen und seine Entscheidung auf Grundlage der weiteren Kostenentwicklung der VS kritisch hinterfragen.

5.3.1.3 Begründung Die Studierendenschaft hat noch größere Rücklagen und es gab davor eine Erhöhung, deswegen ist durch die ganze Corona-Situation das nötige Finanzvolumen der wirklich von der VS zu bewirtschafteten Summen nicht mehr klar ersichtlich. Deswegen verzichtet der StuRa vorerst auf eine Gebührenerhebung für die Flatrate und widmet klar für alle Studierenden ersichtlich 2,50 € aus dem jetzigen Beitrag um.

5.3.1.4 Diskussion

5.3.1.4.1 1. Lesung

5.4 Erhebung der 2,50€ für die Theaterflatrate von alle Studierenden (2. Lesung, Optional, wenn 5.3 abgelehnt)

5.4.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.4.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst eine Extrabeitrag von 2,50€ zu erheben von alle Studierenden für die Theaterflatrate und diese einzeln auszuweisen (wie bei Nextbike) ab dem Sommersemester 2023

Finanzvolumen des Antrags:

2,50€ pro Immatrikulierten Studierenden der Universität Heidelberg

5.4.1.3 Begründung Die Studierendenschaft finanziert so den Beschluss zur Theaterflatrate und setzte damit die Flatrate Finanzierung um.

5.4.1.4 Diskussion

5.4.1.4.1 1. Lesung

5.5 Diskussion über den Theatervertrag

5.5.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.5.1.2 Antragstext

Der StuRa diskutiert den Vertrag zur Theaterflatrate mit dem TheaterundOrchester Heidelberg.

5.5.1.3 Begründung Der bis jetzt verhandelte Theatervertrag liegt vor und wurde von der Stadt so erstmal als akzeptabel angenommen. Es wird zwischen dieser Debatte und der zweiten Debatte eine Aussprache mit dem Theater geben, bei dem die Wünsche des Stura so weit es möglich sind, vertreten werden.

5.5.1.4 Informationen und Daten Finanzierung:

Das Theater berechnet die Kosten nun immer nach 2,50€ pro Studierenden berechnet nach den von der Universität gemeldeten Studierendenzahlen.

Wir haben da bereits viele Erfahrung aus unseren andern Verträgen, aber für das Theater spielt es de facto keine Rolle woher wir das Geld nehmen, solange die Grundlage die 2,50€ pro Studierenden sind.

Kernpunkte:

- 5 Jahre Laufzeit um mögliche Preissteigerung uns gegenüber abzuwehren und Planungssicherheit zu schaffen
- Nach 2,5 Jahren kann eine neu Verhandlungstattfinden, aber das Theater kann den Vertrag nicht einfach aufkündigen
- Die VS(StuRa) kann den Vertrag ab Zeitweise aufkündigen
- Ein Mechanismus bei einem Fall der Zahlen unter 700 (Vorschlag Theater) 1000(Vorschlag von Peter).

Dieser Mechanismus zwingt das Theater Massnahmen zuergreifen um die Zahlen wieder hochzutreiben= Werbung mehr und/oder mehr Kartenkontigente

- Keine Bindung an die Ticketpreise die von Gemeinderat bestimmt werden
- Werbung und Marketing sind verpflichtend
- Datenweitergabe der Nutzerdaten zur Veröffentlichung

Optionen die man noch anfragen könnte:

- Theaterparty?
- Verpflichtung zu Sonderveranstaltungen: Führung etc.

-Berichtspflicht gegenüber dem StuRa?

Vertragsentwurf:

Vereinbarung

„Theaterflatrate“

zwischen

dem

Theater und Orchester Heidelberg

Theaterstraße 10, 69117 Heidelberg

vertreten durch

den Intendanten Herrn Holger Schultze

und den Verwaltungsleiter Herrn Thomas Eisenträger

und

der

Verfassten Studierendenschaft

der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg

(im Folgenden "Studierendenschaft" genannt)

vertreten durch

die Vorsitzenden

Präambel

Die Parteien sind nach Durchführung einer Testphase übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg den Besuch von Vorstellungen des Theaters und Orchesters Heidelberg zu ermöglichen. Gegen einen pauschalen Kostenbeitrag, der sich nach der Anzahl der Studierenden richtet, stellt das Theater und Orchester Heidelberg den Studierenden Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“).

§ 1 Leistungen des Theaters und Orchesters Heidelberg

1. Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten.
2. Die Karten sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und nicht übertragbar.
3. Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen inkl. Konzerte sowie Premieren und Festivals, wie z.B. Stückemarkt, Heidelberger Schlossfestspiele, Winter in Schwetzingen. Ausgeschlossen sind nur Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen).
4. Es gilt freie Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit.

5. Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.
6. Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – erhältlich.
7. Die Freikarten können kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline, per Email oder über den webshop des Theaters erworben werden.

§ 2 Leistungen der Studierendenschaft

1. Die Studierendenschaft zahlt für jede*n eingeschriebene*n Studierenden einen Betrag in Höhe von 2,50 € pro Semester an das Theater und Orchester Heidelberg. Mehrwertsteuer fällt keine an.
2. Die Anzahl der Studierenden wird wie folgt ermittelt: xxxxx
3. Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt jeweils zum 1.11. (Wintersemester) und 1.5. (Sommersemester). Nachträgliche Korrekturen bei den Studierendenzahlen werden bei der jeweils nächsten Zahlung berücksichtigt.

§ 3 Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Vertragsdurchführung ist.
2. Die Vertragspartner stimmen die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt miteinander ab und unterstützen sich gegenseitig dabei.
3. Das Theater wird geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen, z.B. Kampagne für Erstsemester.
4. Sollte die Anzahl der Tickets, die über die Theaterflatrate gebucht werden, in zwei aufeinanderfolgenden Monaten unter 750 (je Monat) liegen, wird das Theater in Abstimmung mit der Studierendenschaft zusätzliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergreifen.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung ist befristet. Die Vereinbarung beginnt am 01. Oktober 2022 und endet zum 30. September 2027 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Theater ist berechtigt, zum 31.12.2024 die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über eine Vertragsanpassung zu verlangen, wenn sich aus der Vertragsabwicklung ergibt, dass Gespräche über die Vertragskonditionen angezeigt sind.

§ 5 Datenerhebung

Das Theater und Orchester Heidelberg wertet die Anzahl der Karten aus, die über die Studierendenflatrate erworben werden und stellt die Auswertung der Studierendenschaft zur Verfügung. Die Auswertung umfasst ebenfalls die Anzahl der Fälle in denen Studierende keine Karten über die Studierendenflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen, soweit diese Daten zur Verfügung stehen.

§ 6 Corona-Klausel

Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.

§ 7 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
2. Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu dokumentieren.
3. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.

5.5.1.5 Diskussion

5.5.1.5.1 1. Lesung

5.6 Vertrag für die Flatrate (2. Lesung)

5.6.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.6.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst den Vertragsentwurf als Vertrag anzunehmen und gibt ihn damit zur Unterschrift frei.

5.6.1.3 Begründung Die beschlossene Theaterflatrate braucht einen Grundlagenvertrag, dieser sollte vom StuRa gegengelesen und geprüft werden. Es muss aber daran erinnert werden, dass wir nicht einfach alles reinschreiben können was wir wollen, sondern das Theater natürlich gegenüber der Stadt (Öffentlichkeit) verpflichtet ist und es bereits basierend auf den Nutzerzahlen und den Erfahrungen anderer Flatrate und andere Kooperationen einen Entwurf gab.

5.6.1.4 Diskussion

5.6.1.4.1 1. Lesung

5.7 Gründung eines Theaterforums mit anderen Beteiligten der Flatrate (2. Lesung)

5.7.1.1 Antragsstellend Vorsitz

5.7.1.2 Antragstext Der StuRa beschliesst sich für ein Theaterforum einzusetzen in dem alle Beteiligten sich über die Theaterflatrate ihren Verlauf, Entwicklung und Bewerbung austauschen. Die Ergebnisse des Forums sollen dem StuRa berichtet werden und es steht jedem Interessierten frei daran teilzunehmen.

5.7.1.3 Begründung An der Flatrate nehmen Pädagogische Hochschule teil, aber auch die Hochschule für Jüdische Studien möchte teilnehmen und die Stadt gedenkt an sie um die Auszubildenden zu erweitern. Auch der Doktorantenkonvent würde gerne teilhaben. Um einen Austausch zu gewahren und gemeinsame besser zu planen brauch es dafür ein Austausch und dafür soll es so ein Forum oder AG oder AK, wie auch immer man es nennen will, geben.

5.7.1.4 Diskussion

5.7.1.4.1 1. Lesung

- Wäre gut, wenn man das Theater mit reinholt
- AKs sollten verbindlicher sein, damit sie nicht einfach sterben
- In der Zeit in der wir das besprechen haben das viele andere VSen beschlossen, schaut auf die Links, wie andere Städte das umsetzen

5.8 Änderung der Beitragsordnung

Antragssteller*in: Niklas Jargon (GHG)

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Beitragsordnung:

In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3 und 4)“ durch „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ ersetzt.

In § 4 Absatz 2 wird die Fußnote gestrichen.

Hinter § 4 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.“

Nach Anlage zu § 4 Absatz 4 wird folgende Anlage zu § 4 Absatz 5 angefügt:
„Der Theaterflatrate-Beitrag beträgt:

ab dem Sommersemester 2023 2,50 EUR

Übersteigt der Theaterflatrate-Beitrag aller Studierenden insgesamt 75.000 EUR, kann der überschießende Betrag für die Förderung studentischer Kultur an der Universität Heidelberg genutzt werden.“

Begründung des Antrags:

Sollte der Stura die Theaterflatrate dauerhaft finanzieren wollen, ist eine Änderung der Beitragsordnung nötig. Der finanzielle Spielraum der VS reicht nicht aus, um die Flatrate dauerhaft mit 10€ Semesterbeitrag zu finanzieren. Eine Erhöhung um 2,50€ pro Semester ist angesichts des großen Nutzens der Flatrate für die kulturelle Partizipation der Studierendenschaft mehr als vertretbar.

Die Fußnote ist unnötig.

Da das Theater für die Flatrate maximal 75.000€ verlangt, muss ein eventuell überschießender Beitrag (also ab 30.000 Studierenden) für andere Projekte nutzbar sein. Insofern bietet es sich an, diesen Beitrag zur Förderung studentischer Kultur zu nutzen.

Synopse:

Bisheriger Text:

Neuer Text:

**Beitragsordnung
der Verfassten Studierendenschaft
der Universität Heidelberg
(BeitrO)**

Stand mit den Änderungen vom 18.05.2021

Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204 ff.) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 4, 34 und 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S.1247 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Mai 2021, S. 809 f.), hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 18. Mai 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung im Rahmen seiner Rechtsaufsicht am 23. Juni 2021 genehmigt.

Inhalt:

- § 1 Beiträge und Beitragszweck
- § 2 Beitragspflicht
- § 3 Fälligkeit
- § 4 Beitragshöhe
- § 5 Rückerstattung
- § 6 Inkrafttreten
- Anlage zu § 4 Absatz 3
- Anlage zu § 4 Absatz 4

§ 1 Beiträge und Beitragszweck

(1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (VS) erhebt von ihren Mitgliedern gemäß § 65a Abs. 1 Satz 2 bis 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: Gesamtbeitrag). Der Gesamtbeitrag teilt sich in die drei Teilbeiträge, die in den

*Sitzungsunterlagen der 152. StuRa-Sitzung (19.07.2022)
26 von 49
Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (DE)*

Diese Änderung / Neufassung tritt 14
Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

[1] Anmerkung: Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung bestimmt.

[2] ~~Anmerkung: Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung bestimmt.~~

6. Finanzanträge

6.1 Antrag auf Aufhebung der Ablehnung der Finanzierung einer Filmvorführung

Antragssteller*in: Feministisches Bündnis Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa hebt die Ablehnung der Finanzierung einer Filmvorführung durch das Finanzreferat auf.

Antragsbegründung:

Kurzfassung:

Am 13.06.22 haben wir, das Feministische Bündnis Heidelberg, eine Filmvorführung im Karlstorkino veranstaltet, die über das PoBi-Referat finanziert werden sollte. Nach mehrmaliger Rücksprache mit sowohl PoBi- als auch Finanzreferat, u.a. über unser Werbematerial, glaubten wir, alle dafür nötigen Formalia erfüllt zu haben; die Finanzierung wurde uns bereits vom PoBi-Referat zugesichert (hierbei auch etwas undurchsichtig in Bezug darauf, dass dies noch lange keine endgültige Sicherheit bedeutete). Am Tag nach der Veranstaltung wies uns das Finanzreferat darauf hin, dass das StuRa-Logo in der Programmangabe auf der Homepage des Karlstorkinos fehlte, was nach Auffassung des Referats notwendig sei; deshalb müsse die Finanzierung abgelehnt werden. Wir halten die Programmangabe des Veranstaltungsorts mindestens für eine „Grauzone“ in Bezug auf die Werbung und die Verfahrensweise der Referate für irreführend, weshalb wir eine Aufhebung der Ablehnung der Finanzierung beantragen.

Wir, das Feministische Bündnis Heidelberg, haben am 18.04.22 einen Finanzantrag an das PoBi-Referat für eine Filmvorführung, die am 13.06.22 im Karlstorkino stattfinden sollte, gestellt. Es handelte sich um die Dokumentation „Wie wir wollen“, in der die deutsche Abtreibungspolitik und die Erfahrungen von Frauen, die abgetrieben haben, thematisiert werden. Hierfür fielen keine Kosten für Raummiete und Film an – das Karlstorkino erhebt

stattdessen Eintrittskosten. Die Regisseurin der Dokumentation, Sara Dutch, sollte als Referentin anreisen, um eingehender über Thematik und den Produktionsprozess zu informieren.

Die zu erfüllenden Auflagen, u.a. das Einfügen des StuRa-Logos auf die Werbemittel, wurden uns per Mail vom PoBi-Referat mitgeteilt. Zur Überprüfung übersandten wir unser Werbematerial, woraufhin uns am 30.05. mitgeteilt wurde, dass alles seine Richtigkeit habe und der Antrag von Seiten des PoBi-Referats beschlossen sei. Uns wurde hierbei *nicht* mitgeteilt, dass der Antrag somit nur politisch abgesegnet war und noch vom Finanzreferat geprüft werden musste, also noch nicht endgültig genehmigt war. Für uns wäre das eine entscheidende Information gewesen, denn wir haben am 30.05. der Regisseurin unser Go gegeben, ihre Fahrt zu buchen und zum Film anzureisen. Hätten wir keine positive Rückmeldung vom PoBi-Referat erhalten, hätten wir den Film ohne einen ergänzenden Vortrag der Regisseurin gezeigt und hätten dadurch auch keine Kosten für Anfahrt und Honorar gehabt. Wir haben uns jedoch auf die Zusage verlassen und die Regisseurin eingeladen.

Am Sonntag, den 05.06., acht Tage vor der Veranstaltung, kam dann diese Mail vom PoBi-Referat:

Tut mir leid euch schlechte Nachrichten zu bringen, aber die Finanzbeauftragte hat meinen Beschluss als "mangelhaft" empfunden und verlangt, dass ihr mir dieses Formular ausgefüllt zurückschickt.

Er ist nicht aufgehoben, aber sie wird euch das Geld nicht ausstellen, bis sie zufrieden ist. Sie hat auch Sprechstunde Donnerstag ab 13 Uhr.

Wir sind als Bündnis direkt am Donnerstag, den 09.06., in die Finanzsprechstunde gegangen, um mit dem Finanzreferat zu besprechen, welche Formulare fehlen und haben auch in der Sprechstunde schon betont, dass wir uns nach der vermeintlichen Zusage des PoBi-Referats auf das Geld verlassen haben. Nach der Sprechstunde haben wir alle fehlenden Formulare so ausgefüllt, wie es in der Sprechstunde besprochen wurde, und dem Finanzreferat am Freitag, den 10.06., per Mail zugesandt.

Am Dienstag, den 14.06., – einen Tag nach der Veranstaltung! – bekamen wir eine Mail vom Finanzreferat, in der uns mitgeteilt wurde, dass nicht nur auf den von uns verwendeten Werbematerialien, sondern auch im Online-Programm des Karlstorkinos hätte erwähnt werden müssen, dass es sich um eine vom StuRa geförderte Veranstaltung handele, weshalb die Finanzierung nicht mehr möglich sei. Außerdem wurde eine zusätzliche Begründung der Qualifikation der Referentin, also der Regisseurin des gezeigten Films, und eine Auflistung unserer Einnahmen, die ja als Ersatz für die Raummiete fungierten, gefordert. Entscheidend sei aber die fehlende Angabe über die Förderung der Filmvorführung durch

den StuRa auf der Karlstorkino-Website, weshalb die Finanzierung ohnehin abgelehnt werde. Daraufhin haben wir nach erneuter Besprechung mit dem Finanzreferat das Karlstorkino darum gebeten, den StuRa nachträglich als Unterstützer auf seiner Website anzugeben, was vom Kino unverzüglich umgesetzt wurde.

Zum Werbematerial:

Unsere Gruppe hat auf jegliches Werbematerial das StuRa-Logo gedruckt und die Veranstaltung auch online mit dem StuRa-Logo beworben. Im Online-Programm des Karlstorkinos fehlte zwar die Angabe zur Förderung durch den StuRa, jedoch befand sich dort von Anfang an einen Link zu unserer Werbung, auf der das Logo ersichtlich war. Da dies für das Finanzreferat ein Problem darstellte, haben wir dem Karlstorkino nochmals geschrieben, woraufhin der StuRa nachträglich als Unterstützer in der Programmbeschreibung aufgeführt wurde. (Wohlbemerkt, obwohl der StuRa bis dato noch keine Kosten übernommen hat!)

Beim Karlstorkino handelt es sich lediglich um die Räumlichkeit, in der der Dokumentarfilm gezeigt wurde, den wir beworben haben. Auf den Werbematerialien, die wir als Initiatorinnen und Antragstellerinnen verwendet haben, war das Logo vorhanden; dass auch das Programm des Karlstorkinos, das unabhängig von uns vom Kino selbst gestaltet wird, um über die anstehenden Termine zu informieren, einen Verweis auf die Unterstützung durch den StuRa beinhalten musste, erscheint uns nicht offensichtlich, da wir die Programmangabe des Karlstorkinos nicht als „unser“ Werbematerial betrachtet hatten und auch nach Rückfrage nicht darauf hingewiesen wurden, dass dies eine nötige Bedingung für die Finanzierung sei. Angesichts unserer Nachfrage, ob das StuRa-Logo bzw. der schriftliche Hinweis auf die StuRa-Unterstützung in angemessener Vielzahl auf unserem Werbematerial vorhanden sei und der darauffolgenden Bestätigung durch das PoBi-Referat, und insbesondere angesichts dessen, dass uns nach mehrmaligem Austausch mit sowohl PoBi- als auch Finanzreferat im Vorfeld der Filmvorführung erst *einen Tag nach* der Veranstaltung mitgeteilt wurde, dass nun doch ein Ablehnungsgrund entdeckt wurde, halten wir dieses Argument für die Ablehnung der Finanzierung für nicht stichhaltig.

Zur Kostenaufstellung:

Im Weiteren wurden wir vom Finanzreferat um eine Kostenaufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Karlstorkinos gebeten. Dies sehen wir als irrelevant für die Finanzierung der Veranstaltung an. Wir durften das Karlstorkino als Ausstrahlungsort umsonst nutzen; sie haben kein Geld von uns bekommen und wir und die Regisseurin nicht von ihnen. Die Einnahmen des Karlstorkinos fungieren als Ersatz für die Raummiete. Dies war bei vergangenen Veranstaltungen im Karlstorkino, die ebenfalls vom StuRa unterstützt wurden, nicht relevant.

Im Allgemeinen:

Wie ihr sehen könnt, gab es viele Missverständnisse, die zum Großteil nichts mit einem Fehlverhalten von unserer Seite zu tun haben. Unseres Erachtens ist erstens die undurchsichtige Kommunikation des PoBi-Referates über seine eigene Zuständigkeit problematisch. Uns als Antragstellerinnen wurde nicht eindeutig (bzw. gar nicht) kommuniziert, dass eine Bestätigung eines Antrags durch das PoBi-Referat lediglich bedeutet, dass eine Veranstaltung auf ihren politischen Gehalt geprüft und für vertretbar befunden wurde, das Referat allerdings keinerlei Aussage über die tatsächliche Finanzierung einer Veranstaltung treffen kann. Die Kommunikation mit dem PoBi-Referat suggerierte jedoch anderes, insbesondere für Gruppen, die nicht mit dem genauen bürokratischen Procedere der Referate und des StuRa vertraut sind. Weiterhin halten wir aus den in „Zum Werbematerial“ ausgeführten Gründen die Begründung des Finanzreferats für die Ablehnung der Finanzierung für fadenscheinig.

Wir beantragen daher die Aufhebung der Ablehnung der Finanzierung unserer Filmvorführung durch das Finanzreferat. Beim Feministischen Bündnis Heidelberg handelt es sich um eine Gruppe, die ihre Veranstaltungen aus eigener Tasche der Mitglieder oder durch Finanzmittel von außerhalb finanziert, weshalb die Ablehnung einer Finanzierung von 400€ für uns gravierend ist.

Wir erwarten bei künftigen Finanzanträgen eine klare Kommunikation, was geraucht wird und wann der Finanzantrag genehmigt ist.

Antrag auf Verzicht auf zweite Lesung:

Der StuRa verzichtet auf eine zweite Lesung.

Antragsbegründung:

Da es sich bei der heutigen Sitzung um die letzte reguläre StuRa-Sitzung des laufenden Semesters handelt, beantragen wir die Streichung der zweiten Lesung. Die Honorarzahlung an unsere Referentin steht seit einem Monat aus, weshalb wir uns schnelle Klärung wünschen. Im Übrigen müssen wir als Gruppe ohne eigene Finanzmittel Honorar- und Anfahrtskosten im Falle einer Ablehnung dieses Antrags zeitig anderweitig beschaffen können.

7 Kandidaturen

Die kompletten Kandidaturen sind unter <https://stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidaturen> einsehbar (nur vom Uni-Netzwerk aus erreichbar).

7.1 HeiCo-Lenkungsausschuss (3. Lesung)

7.1.1 Thomas Förnzler

7.1.1.1 Diskussion

7.1.1.1.1 1. Lesung

7.1.1.1.2 2. Lesung

- Kandidaturaufwurf inzwischen online
- keine Mitgliedschaften
- Gibt momentan einen Platz für studentische Vertreter*innen und einen Platz für Doktorant*innen (keine Stellvertreter*innen)
- Thomas würde sich für Schaffung einer Stellvertretungsposition einsetzen
- Was ist der Lenkungsausschuss --> oberstes Gremium des HeiCo-Projekts (Campus-Online = neues LSF)

7.2 Senatsausschuss Lehre (SAL), Mitglied

7.2.1 Angela Christina Maidhof (2. Lesung)

7.2.1.1 Diskussion (1. Lesung)

- Mitglied in Vereinigungen
 - Nein
- Du hast ein Projekt und stehst dahinter, der StuRa findet es nicht gut, wie reagierst du
 - Problem auf den Grund zu gehen, Kompromiss suchen

7.2.1.2 Diskussion (2. Lesung)

7.2.2 Kay Martin Schlosser (2. Lesung)

7.2.2.1 Diskussion (1. Lesung)

- Keine Wortmeldungen

7.2.2.2 Diskussion (2. Lesung)

7.3 Referat für Lehre und Lernen

7.3.1 Angela Christina Maidhof (2. Lesung)

7.3.1.1 Diskussion (1. Lesung)

-

7.3.1.2 Diskussion (2. Lesung)

7.4 Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten, Mitglied (2. Lesung)

7.4.1 Niels Feind

7.4.1.1 Diskussion (1. Lesung)

- Mitgliedschaften
 - keine
- Wie vertraut mit der bisherigen Arbeit des Ausschusses
 - In Kontakt mit bisherigem Mitglied

7.4.1.2 Diskussion (2. Lesung)

7.5 Senat: Beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung apl. Prof.

7.5.1 Benita Nasrin Al Dahouk (2. Lesung)

7.5.1.1 Diskussion (1. Lesung)

- Lieblingpokemon
 - nie geschaut
- Aufgabe der Studierenden in BKs
 - Lehrbeurteilung
 - Auch apl. Prof. mit Aufgaben verbunden, überprüfen, ob Aufgaben auch erfüllt werden

7.5.1.2 Diskussion (2. Lesung)

7.6 EDV-Referat

7.6.1 Fabio Rauscher (2. Lesung)

7.6.1.1 Diskussion (1. Lesung)

- nächstes mal persönlich da

7.6.1.2 Diskussion (2. Lesung)

7.7 Härtefallkommission

7.7.1 Gloria Boachie (1. Lesung)

7.7.1.1. Diskussion (1. Lesung)

7.8 Stellvertretender VS-Vorsitzender

7.8.1 Ole Fuchs (1. Lesung)

Bestätigung der Wahl durch die RefKonf, sodass eine Lesung ausreicht.

7.8.1.1 Diskussion

7.9 Zusammenfassung

Wahl	Kandidatur	Ja	Nein	Enth	Ergebnis
HeiCo-	Thomas				
Lenkungsausschuss	Hinzler				
SAL	Angela				
	Christina				
	Maidhof				
SAL	Kay Martin				
	Schlosser				
Referat für	Angela				
Lehre und	Christina				
Lernen	Maidhof				
Senatsausschuss	Niels Feind				
für					
Gleichstel-					
lungsangele-					
genheiten,					
Mitglied					
Senat:	Benita				
Beratende	Nasrin Al				
Senatskom-	Dahouk				
mission für					
die					
Verleihung					
der					
Bezeichnung					
apl. Prof.					
EDV-	Fabio				
Referat	Rauscher				
Stellvertretende	Ole Fuchs				
VS-					
Vorsitzender					

8 Inhaltliche Positionierungen

8.1 Reform statt Reförmchen – für eine wirkliche Ausweitung des BAFÖG (3. Lesung)

8.1.1.1 Antragssteller*in: Uni Digital und klimafreundlich (RCDS)

8.1.1.2 Antragstext: Der StuRa fordert eine weitere Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten.

8.1.1.3 Begründung: Die Preise steigen momentan überall. Nicht zuletzt musste das Studierendenwerk gezwungenermaßen seine Preise in den Mensen erhöhen. Die Inflation, hohe Heizkosten, gestiegene Lebensmittelpreise belasten also gerade auch Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen.

Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland.

Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des BAFÖG-Satzes um 5,75% deckt nicht einmal die Inflation (7,9% im Mai 2022) ab. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei Nebenjobs um 40€ erscheint geradezu lächerlich. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen reicht die BAFÖG-Reform bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus.

Demnach gibt es immer noch akuten Handlungsbedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, schnell eine wirkliche Anpassung des BAFÖG an die gegebenen Umstände umzusetzen. Dies beinhaltet neben einer weiteren Erhöhung des Satzes, vor allem auch eine weitere Erhöhung der Zuverdienstgrenze auf mindestens den vollen Minijob-Satz von 450€. Weiterhin muss die Koppelung des BAFÖG an ein Studium in Regelstudienzeit gelockert werden. Wenn man den Studentinnen und Studenten schon nicht genug Geld zum Leben gibt, dann doch wenigstens die Zeit, neben dem Studium noch etwas dazuzuverdienen.

8.1.1.4 Diskussion

8.1.1.4.1 1. Lesung Vertagt.

8.1.1.4.2 2. Lesung Vertagt.

8.1.2 Änderungsantrag

8.1.2.1 Antragsstellend:

Die LISTE

8.1.2.2 Antragstext

Bisheriger Text

Neuer Text

Antragstext

Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Begründung

Die Preise steigen momentan überall. Die Inflation, hohe Heizkosten, gestiegene Lebensmittelpreise belasten gerade auch die Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen. Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Bundesregierung ist aufgefordert schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten. Und zwar mithilfe eines BAFÖG-Satzes, der angepasst ist an die Inflation und die gestiegenen Preise. Diese Anpassung muss unbürokratisch und innerhalb der nächsten Monate erfolgen. Der momentane BAFÖG-Satz reicht in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus. Die geplanten Erhöhungen decken nicht einmal die Inflation im Bereich der Lebenshaltungskosten ab.

Antragstext

Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten auf den durchschnittlichen Gehalt eines Unionspolitikers (ca. 20.000€ mtl.). Die Mehrkosten könnten zunächst mit den Erträgen der Maskenverkäufe der letzten €DU-Bundestagsfraktion gedeckt werden.

Begründung

Damit BaFÖG-Empfänger:innen künftig nicht mehr in Armut leben müssen, sondern sich endlich auch mal wichtige Grundnahrungsmittel wie Bier und so krassen Luxus, wie ein Essen im Marstall gönnen können, muss das Bafög um mehr als nur die Inflation und gestiegenen Preise angepasst werden.

Als fairen Referenzwert empfehlen wir daher den Durchschnittsgehalt (ca. 20.000€ mtl.) eines Unionspolitikers. Die Deckung der Mehrkosten mit den Gewinnen der Maskenverkäufe der €DU-Bundestagsfraktion, läge dabei voll auf Parteilinie. Die Schwarze Null wäre sicher!

Die unseriöse €DU wäre erstmals in ihrer Geschichte gezwungen, aktiv Sozialpolitik zu betreiben (Crazy-Shit!).

Die Preise steigen momentan überall. Die Inflation, hohe Heizkosten, gestiegene Lebensmittelpreise belasten gerade auch die Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen.

Der Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30%, unter den Alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Bundesregierung ist aufgefordert schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten.

Und zwar mithilfe eines BAFÖG-Satzes, der angepasst ist an die Inflation und die gestiegenen Preise.

8.1.2.3 Diskussion

8.1.3 Änderungsantrag

8.1.3.1 Antragsstellend SDS

8.1.3.2 Antragstext Ursprünglicher Antragstext:

Der StuRa fordert eine schnelle Anpassung des BAföG an Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Änderungsantrag:

Der StuRa fordert eine zeitige Erhöhung des BAföG, sowie die Abschaffung der Rückzahlungspflicht und der elternabhängigen Auszahlung, im Sinne eines allgemeinen Studienthonorars.

8.1.3.3 Diskussion

8.1.4 Änderungsantrag

8.1.4.1 Antragsstellend Juso-HSG

8.1.4.2 Antragstext

Der StuRa fordert eine weitere Anpassung des BAFÖG an Inflation und gestiegene Lebenshaltungskosten. Konkret müssen die Fördersätze, die Freibeträge und die Wohnpauschale dynamisiert und dem realen Bedarf und den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Auszubildenden und Studierenden angepasst werden. Das BAföG muss altersunabhängig und elternunabhängig sein. Es muss wieder wie bei seiner Einführung als Vollzuschuss ausgezahlt werden. Zusätzlich fordern wir eine Erhöhung des Bafög-Satzes und eine weitere Erhöhung der Zuverdienstgrenze auf mindestens den vollen Minijob-Satz von 450€. Weiterhin muss die Koppelung des BAFÖG an ein Studium in Regelstudienzeit aufgehoben werden.

Begründung des Antrags:

Die Preise steigen momentan überall. Doch auch schon vor dem jetzigen Energiepreisschock war die Lage in Universitätsstädten äußerst prekär. Die Mieten für Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt sind schon vor der heutigen Inflation ins Exorbitante gestiegen. ~~Nicht zuletzt~~ Zusätzlich dazu musste das Studierendenwerk gezwungenermaßen seine Preise in den Mensen erhöhen. Die Inflation, hohe Heizkosten, gestiegene Lebensmittelpreise belasten also gerade auch Studentinnen und Studenten immer mehr. Viele haben sowieso schon nicht mehr als zwingend nötig und kommen durch die momentanen Umstände in prekäre Situationen. Der

Paritätische Gesamtverband beziffert die Zahl der Studentinnen und Studenten, die in Armut leben auf 30 %, unter den alleinlebenden sind es sogar fast 80%. Eine solche Situation ist beschämend für den Wissenschaftsstandort Deutschland. Die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des BAFÖG-Satzes um 5,75% deckt nicht einmal die Inflation (7,9% im Mai 2022) ab. Die Anhebung der Zuverdienstgrenze bei Nebenjobs um 40€ erscheint geradezu lächerlich. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen reicht die BAFÖG-Reform bei weitem nicht zu einem angemessenen Leben aus. ~~Demnach gibt es immer noch akuten Handlungsbedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, schnell~~ wurde an Studis „gespart“ und stattdessen sterbende Industrien wie die Kohle subventioniert. Doch in der heutigen Zeit können wir uns das sowohl als Studis, als auch als Wirtschaftsstandort Deutschland nicht leisten. Kohl hat das BAföG klein gemacht, die Ampelregierung muss es wieder groß machen!

8.1.3.3 Diskussion

8.2 Frühere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek (3. Lesung)

8.2.1.1 Antragsstellend Andreas Klein (RCDS)

8.2.1.2 Antragstext Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts zu öffnen. 8.6.1.3 Begründung Bisher öffnen die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die früh aufstehen, ungeeignet. Viele Schulen beginnen morgens bereits um 7:45 Uhr. Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet beispielsweise um 7 Uhr, die Bibliothek in München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Institutionen wie der Schule und anderen Universitätsbibliotheken, dass eine Öffnung bereits um 8 Uhr morgens mehr als nur angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: Nach dem Mittagessen sinkt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am Morgen vor dem Mittagessen für die Studienleistungen „goldwert“ sein. Außerdem erhöht es die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die eine längere Anfahrt haben. Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg aufzufordern, die Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken auszudehnen.

8.2.1.3 Diskussion

8.2.1.3.1 1. Lesung Verlagt.

8.2.1.3.2. 2. Lesung

8.2.1.4 Änderungsantrag: Frühere Spätere Öffnungszeiten in der Universitätsbibliothek

8.2.1.4.1 Antragsstellend Die LISTE

8.2.1.4.2 Antragstext

Bisheriger Text

Neuer Text

Antragstext

Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts zu öffnen.

Begründung

Bisher öffnen die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die früh aufstehen, ungeeignet. Viele Schulen beginnen morgens bereits um 7:45 Uhr. Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet beispielsweise um 7 Uhr, die Bibliothek in München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Institutionen wie der Schule und anderen Universitätsbibliotheken, dass eine Öffnung bereits um 8 Uhr morgens mehr als nur angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: Nach dem Mittagessen sinkt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am Morgen vor dem Mittagessen für die Studienleistungen „goldwert“ sein. Außerdem erhöht es die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die eine längere Anfahrt haben. Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg aufzufordern, die Öffnungszeiten der Universitätsbibliotheken auszudehnen.

Antragstext

Der StuRa fordert die Universität Heidelberg auf, die Universitätsbibliotheken (UB) künftig von Montag bis Sonntag von 8 10 Uhr morgens bis ± 2 Uhr nachts zu öffnen.

Er beauftragt seine gewählten VertretX in Gesprächen mit der Universität auf die Umsetzung des Beschlusses hinzuwirken.

Begründung

Bisher öffnet die UB um 8:30 bzw. um 9 Uhr sonntags. Diese Öffnungszeiten sind für Studierende, die ~~früh aufstehen~~ ausschlafen wollen, ungeeignet. Viele ~~Schulen~~ Vorlesungen beginnen morgens ~~bereits~~ erst um ~~7:45~~ 11:00 Uhr. ~~Die Universitätsbibliothek in Freiburg öffnet~~ beispielsweise ~~um 7 Uhr~~, die Bibliothek in ~~München ebenso wie die Bibliotheken in Mannheim und Ulm um 8 Uhr~~. Die Bibliothek der Universität in Karlsruhe hat sogar beinahe rund um die Uhr geöffnet. Daher ergibt sich insbesondere im Vergleich zu ~~anderen Institutionen wie der Schule und anderen~~ Universitätsbibliotheken auch, dass eine Öffnung ~~bereits um 8 Uhr morgens~~ von 10 Uhr morgens bis 2:00 Uhr nachts mehr als nur angemessen ist und den Bedürfnissen zahlreicher Studentinnen und Studenten entspricht. Und das hat einen guten Grund: ~~Nach dem Mittagessen sinkt~~ Besonders am Vorabend einer Klausur steigt die Konzentration nachweislich. Daher kann eine halbe Stunde mehr am ~~Morgen~~ Abend vor dem ~~Mittagessen~~ Sauf... Ähm Schlafengehen für die Studienleistungen „goldwert“ sein.

Außerdem erhöht die spätere Öffnung die Flexibilität der Studentinnen und Studenten, insbesondere jener, die einen Kater hab... ähm gerne Ausschlafen oder Frühstück und trotzdem noch einen Arbeitsplatz in der UB finden wollen. ~~eine längere Anfahrt haben~~

Daher soll der StuRa beschließen, die Universität Heidelberg

8.2.1.4.3 Diskussion

8.3 Positionierung des StuRa bzgl. der zukünftigen Finanzierung des Hochschulsports basierend auf vom HeiMove-Projekt vorgelegten Modellen sowie den Ergebnissen einer Umfrage (2. Lesung)

8.3.1.1 Antragsstellend Arbeitskreis Hochschulsport, Referat für Kultur und Sport

8.3.1.2 Antragstext: Im Rahmen des Projekts HeiMove wird der Hochschulsport neugestaltet. Unter anderem sollen das Kursangebot oder Zusatzangebote künftig durch einen allgemeinen Semesterbeitrag mitfinanziert werden. Dem Studierendenrat wurden dazu drei mögliche Finanzierungsmodelle vorgelegt, die in der Sitzung vom 05.07.22 vorgestellt und diskutiert wurden (siehe Tabelle).

**Aktuelles Modell:
Kurse und
Kurs-Kategorien**

**Neues Modell 1:
Komplett-Flatrate**

**Neues Modell 2:
heiMove-Card +
Semesterbeitrag**

-
- Bezahlung pro Kurs (z.B. Yoga 35€, Tanzkurs 35€, Tennis 50€, Rudern 80€).
 - Parallel dazu NEU seit Corona: ähnliche Kurse z.T. zu Flatrates zusammengefasst (z.B. Ballsport-Flat 19€, Kampfsport-Flat 35€, Kraftraum-Flat 50€). Flatinhaber können alle in der Flat enthaltenen Kurse besuchen und buchen zu Dokumentationszwecken am Kurstag ein Teilnehmerticket (ohne Mehrkosten, sofern noch Teilnehmertickets verfügbar sind).
 - Die gesamten Programmkosten (Übungsleiterbezahlung, Anschaffung von Sportgeräten, Anmietung und Bau von Sportflächen) werden auf die Studierenden als Semesterbeitrag umgelegt, unabhängig davon, ob diese den Hochschulsport nutzen oder nicht.
 - heiMOVE-Card: Flatrate, die ca. 75% der Kurse abdeckt. Diese können analog zum aktuellen Kurs-Kategorie-System ohne weitere Einschränkungen mit einem Tagesticket gebucht werden.
 - Ausgenommen sind teure Kurse wie z.B. Platzmiete im Beachvolleyball und Tennis, Wassersport etc., die weiterhin einzeln gebucht werden müssen.
 - Zusätzlich: Semesterbeitrag, über den ein kostenloses Basis-Sportprogramm für alle Studierenden finanziert wird. Dieses entspricht größtenteils dem aktuellen HeiMove-Programm (Podcast, RentACoach, Gymnastik auf dem Marstallhof, Turniere etc.)

<ul style="list-style-type: none"> • Bezahlung pro Kurs: Kurse sind zu Semesterstart meist innerhalb weniger Sekunden ausgebucht. Viele Teilnehmer nehmen nur wenige Kurstermine wahr und die belegten Plätze bleiben ungenutzt, obwohl eine hohe Nachfrage seitens anderer Studierender besteht. Zudem zahlen Studierende, die mehrere Kurse besuchen wollen, sehr viel. • Bezahlung pro Kurs-Kategorie: <p>mehr Flexibilität, aber nebeneinander von zwei Kurs-Systemen kontraintuitiv und unübersichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Vereinfachte) Weiterführung evtl. sinnvoll, wenn z.B. kostenlose Schnuppertermine möglich sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sportangebote (inkl. teure/spezielle Angebote wie Wassersport) in der Flatrate enthalten und ohne weitere Kosten besuchbar, sofern man einen Platz bekommt. Dadurch sehr einfach, sich auszuprobieren und in verschiedene Kurse „reinzuschnuppern“ • Unproportional hohe Belastung von Studierenden, die den Hochschulsport nicht nutzen • Evtl. niedrigerer Semesterbeitrag möglich, wenn die teureren Kurse rausgerechnet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Flexibilität bei der Kursauswahl und zusätzliches Kursangebot außerhalb des Hochschulsportgeländes (z.B. im Marstallhof, online) • Rentabilität unsicher: Kosten des Hochschulsportangebots können nur gedeckt werden, wenn sehr viele Studierende die heiMOVE-Card buchen • Position von heiMOVE: von heiMOVE präferiertes Modell. heiMove-Card wird nicht ohne den Semesterbeitrag eingeführt, obwohl beide Angebote theoretisch unabhängig voneinander sind
<p>Kosten: 0€ Semesterbeitrag Für HSP-Teilnehmer: ca. 35€ pro Kurs bzw. Kategorie-Flatrate</p>	<p>Kosten: 15€ Semesterbeitrag Für HSP-Teilnehmer: 0€ pro Kurs</p>	<p>Kosten: 2€ Semesterbeitrag Für HSP-Teilnehmer: 30€ heiMove-Card (+ ggf. Kosten für speziellere Kurse)</p>

Der Arbeitskreis Hochschulsport hat unter den Studierenden und Hochschulsport-Teilnehmenden eine Umfrage zum Hochschulsport und den möglichen Finanzierungsmodellen geführt. Die Ergebnisse werden präsentiert und über die zukünftige Finanzierung

des Hochschulsports abgestimmt.

Die Entscheidung über die Finanzierung des Kursangebots als Kurs- oder Flatrate-System und welche Kurse zu Flatrates gebündelt werden, obliegt der Studierendenschaft nicht; sie kann nur eine Empfehlung aussprechen.

Der Studierendenrat empfiehlt eine der folgenden Varianten für die Zukunft des Hochschulsports:

1. **Bezahlung pro Kurs**
2. **Bezahlung pro Kurs-Kategorie**
3. **Bezahlung als Komplett-Flatrate**

Ein Solidarbeitrag könnte durch die Schaffung eines kostenfreien Grundangebots den Studierenden nach Corona dabei helfen, abseits des kostenpflichtigen Kursangebots mehr Bewegung in ihren Alltag zu integrieren. Sollte es zu einer Erhöhung des Semesterbeitrags kommen, muss sichergestellt sein, dass das darüber finanzierte Angebot an den Wünschen der Studierenden ausgerichtet ist.

Für einen möglichen Solidarbeitrag gelten deshalb folgende Bedingungen:

1. **Zwecks Qualitätssicherung führt der Hochschulsport jährlich Evaluationen unter den Studierende durch. Alle Ergebnisse werden veröffentlicht und dem StuRa mitgeteilt.**
2. **Für die Kontrolle der durch den Grundbeitrag finanzierten Ausgaben wird ein unabhängiges Aufsichtsgremium eingeführt, dessen Mitglieder durch den StuRa bestimmt werden. Dieses Gremium erhält mindestens einmal im Semester genaue Informationen darüber, wie der Semesterbeitrag für den Hochschulsport verwendet wurde. Verwendungen, die nach Ansicht dieses Gremiums nicht im Interesse der Studierenden sind, können für die Zukunft durch den StuRa untersagt werden. Sollten trotzdem wiederholt Zahlungen, die durch den StuRa als nicht im Interesse der Studierenden eingeschätzt wurden, getätigt werden, kann der StuRa die Mit-Finanzierung des Hochschulsports über den Semesterbeitrag aussetzen.**

Unter diesen Bedingungen beschließt der Studierendenrat eine der folgenden Varianten für die Zukunft des Hochschulsports:

1. **keine Erhöhung des Semesterbeitrags**
2. **Erhöhung des Semesterbeitrags zur Querfinanzierung des Kursprogramms (vgl. neues Modell 1)**
3. **Erhöhung des Semesterbeitrags zur Querfinanzierung eines Basis-Sportprogramms für alle Studierenden (vgl. neues Modell 2)**

Der StuRa begrüßt grundsätzlich, dass der Hochschulsport erneuert und wieder besser zugänglich gemacht werden soll. Er bedauert allerdings die erst späte Miteinbeziehung in die Planungen zur Umgestaltung des Hochschulsports. Für die Zukunft fordert er, dass bei Projekten mit derart starken Auswirkungen auf die Studierenden von Anfang an Kontakt zur VS gesucht wird und so die Perspektiven der Studierenden besser berücksichtigt werden können.

8.3.1.3 Begründung des Antrags: Im Rahmen des HeiMove-Projekts wurden neue Finanzierungsmodelle für den Hochschulsport entwickelt, das aufgrund eines neuen Grundbeitrags als Bestandteil des Semesterbeitrags die Zustimmung des StuRa erfordern würde. Zu klären sind etwaige Bedingungen für eine Unterstützung des neuen Modells durch den StuRa.

Im Rahmen des HeiMove-Projekts wurde ein neues Finanzierungsmodell für den Hochschulsport entwickelt, das aufgrund eines neuen Grundbeitrags als Bestandteil des Semesterbeitrags die Zustimmung des StuRa erfordern würde. Außerdem wurden Alternativmodelle vorgestellt, die diskutiert werden sollten. Ebenfalls zu klären sind etwaige Bedingungen für eine Unterstützung des neuen Modells durch den StuRa.

Aktuelle Umfrageergebnisse folgen

Angang 1: <https://heibox.uni-heidelberg.de/f/a2b07614b8b646ca81bd/> (PW: sturaHSP22)

Angang 2: <https://heibox.uni-heidelberg.de/f/64f52f85d08c4c348881/> (PW: sturaHSP22)
(herunterladen und in beliebigem Browser öffnen (HTML-Dokument))

8.3.1.4 Diskussion

8.3.1.4.1 1. Lesung

- Das sind 3 von heiMove vorgeschlagen, StuRa kann Präferenz angeben, sind auch Abwandlungen denkbar
- Ist es möglich, dass auch jeder die Möglichkeit hat am Hochschulsport teilzunehmen, weil auch alle zahlen
 - nicht mehr Windhund verfahren, Täglich neu für Termin bewerben
- Card rechnet mit 1000 Leuten pro card, Entwicklung der Nachfrage je nach Modell ungewiss
- Modell 2 nur Kurse, kein Zusatzprogramm
- Die 2€ könnte man theoretisch unter jedes Modell packen

- Am Anfang werden sich ein paar ausprobieren, danach vermutlich recht selten Wechsel mittendrin
- Gibt es ein Bemühen des Hochschulsports, bei der Uni nach Geld zu fragen
- Kostenlose Kurse wird es in Zukunft nicht mehr geben, weil der Hochschulsport kostendeckend arbeiten muss

8.4 Antrag auf geschützte spirituelle Entfaltungsmöglichkeit für muslimische Studierende- Gebetsraum in der Altstadt Antragssteller*in: Muslimische Studierenden Gruppe Heidelberg e.V. (MSG Heidelberg) (2. Lesung)

8.4.1.1 Antragsstellend:

Muslimische Studierenden Gruppe Heidelberg e.V. (MSG Heidelberg)

8.4.1.2 Antragstext: Der Studierendenrat bittet um Bereitstellung eines geschützten Gebetsraumes für Muslime in der Universitätsbibliothek Altstadt.

8.4.1.3 Antragsbegründung: Laut der damaligen Zusage des Rektorats 2010 für einen Gebetsraum in der Universitätsbibliothek, sollte der Gebetsraum im Haus zum Riesen nur als provisorischer Standort dienen. Die Realität hat gezeigt, dass Studierende einen näher am Zentrum gelegenen Ort brauchen. Neben dem bereits bestehenden Bedarf nach spirituellen räumlichen Rückzugsmöglichkeiten erfährt die Hochschulgemeinde, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ereignisse seit 2015, verstärkt eine Nachfrage, insbesondere von internationalen Studierenden, nach einem Gebetsraum. Auch im Hinblick auf die Pandemie machte sich ein großes seelisches Bedürfnis der Studierenden nach Orten an öffentlichen universitären Plätzen bemerkbar.

8.4.1.4 Diskussion

8.4.1.4.1 1. Lesung

- Parallel auch schon beim Rektorat ansprechen, gleich über mehrere Stellen gehen erhöht die Erfolgschance
- Könntet ihr euch auch einen generellen Meditationsraum vorstellen, könnte strategisch sinnvoll sein
 - Raum muss gewisse Voraussetzungen erfüllen (Ruhe, Teppich), gerne auch für alle
- keine kleine Gruppe, strategische Hinweise sinnvoll, muss ja nicht unbedingt die Uni-Bib sein, in der Nähe wäre auch schon Verbesserung
- Habt ihr schon mal nachgefragt, schon ein Raum im Auge?
 - Noch nicht direkt in der Verwaltung gefragt, lieber den Weg über den StuRa gehen, um Komplikationen zu vermeiden
- Es gibt in der TriplexMensa ein Programm, da könnten schon solche Räume eingerichtet werden
 - TriplexMensa nicht immer zugänglich

* Vielleicht war es auch nicht in der Triplex sondern in der Nähe, wird nachgefragt

- Was ist mit der Zusage des Rektorats gemeint
 - schon 12 Jahre her, mündliche Zusage
- gut, dass ihr euch an der StuRa wendet, es betrifft ja auch alle
- was ist das Haus zum Riesen
 - Viel zu weit weg von der Bib
- Sollen auch andere Gebetsräume auf den anderen Campi eingerichtet werden
 - klein anfangen, prio bei der Bib
- geht es auch, einen Gruppenarbeitsraum dauerhaft anzumieten
 - wäre auch eine Option für uns
- sollte Gebetsraum sein, Ruheraum schwammiger Begriff, gehen da Leute hin zum schlafen?

8.4.1.4.2 2. Lesung

8.4.2 Änderungsantrag

8.4.2.1 Antragstellend

Niklas Jargon (GHG)

8.4.2.2 Antragstext

Der Studierendenrat bittet um Bereitstellung eines geschützten Gebets- und Meditationstraumes für Muslime Studierende in der Universitätsbibliothek Altstadt.

8.4.3.3 Begründung

Zur Streichung des Wortes „Muslime“: In der letzten StuRa-Sitzung wurde bereits besprochen, dass ein solcher Raum nicht nur muslimischen Studierenden, sondern auch Studierenden anderer Religionen zur Verfügung stehen müsste. Die Antragsstellenden haben sich dem auch offen gezeigt, was sich ihrer geänderten Antragsfassung jedoch nicht widerspiegelt.

Zum Meditationsraum: Nicht nur Theisten wissen die Möglichkeit zu schätzen, im Alltag gelegentlich in einem geschützten Bereich zur Ruhe zu kommen. Auch konfessionslose Menschen können solche Räume nutzen, insbesondere zur Meditation. Ein Framing des Raums nur als „Gebetsraum“ würde bei diesen Menschen jedoch den Eindruck erwecken, als seien sie in diesem nicht willkommen.

Räume kosten Geld, und ein Raum in der UB würde aus Universitätsgeldern finanziert werden, also letztlich aus Landesmitteln – das sind Staatsgelder. Ein säkularer Staat ist aber verpflichtet, verschiedene Religionsgemeinschaften und auch Konfessionslose gleich zu behandeln. Letztere bilden seit langem die größte konfessionelle Gruppe in

Deutschland[1]. Seit Frühjahr 2022 haben auch die großen christlichen Kirchen in Deutschland ihre Mehrheit verloren[2]. In dieser Situation mit staatlichen Mitteln einen Raum nur für Theisten bereitzustellen, widerspräche dem Grundgedanken der Religionsfreiheit und stünde einem säkulären Staat nicht gut an.

[1] Religionszugehörigkeiten 2020 | fowid - Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland

[2] Kirchen ohne Mehrheit: Adieu, christliches Deutschland? - ZDFheute

8.4.2.4 Diskussion

9 Sonstiges

9.1 Sitzungszeiten für das WS 22/23 (2. Lesung)

9.1.1.1 Antragstellend Niklas Jargon (Präsidium)

9.1.1.2 Antragstext: Der Studierendenrat beschließt folgende Sitzungstermine:

- 25.10. Präsidiumswahl
- 8.11. Vorsitzwahl (1. Lesung)
- 22.11. Vorsitzwahl (2. Lesung)
- 29.11. Finanzanträge (1. Lesung)
- 13.12. Finanzanträge (2. Lesung)
- 10.01.
- 24.01.
- 07.02.
- 14.02. (Ausweichtermin)
- 18.02. (letzter Vorlesungstag)

9.1.1.3 Begründung des Antrags: Die erste Sitzung sollte in der zweiten Vorlesungswoche erfolgen, damit die Fachschaften neu entsenden können. Außerdem ist am 01.11.2022 ein Feiertag, was den Turnus sonst durcheinanderwerfen würde.

Die 1. Lesung der Finanzanträge ist nur eine Woche nach der Vorsitzwahl. Wenn in dieser Sitzung aber nur die Finanzanträge behandelt werden, reicht die Zeit zur Vorbereitung. Ansonsten müsste die Häufung der Sitzungen vor Weihnachten zwischen den Finanzsitzungen liegen, was für Nachbesserungen der Gruppen und die Überlegzeit des StuRa nicht gut wäre.

Da der 18.02.2023 der letzte Vorlesungstag ist, kommt als Ausweichtermin nur der 14.02.2023 in Betracht, obwohl er eine Woche früher liegt.

9.1.1.4 Diskussion

9. Legislaturperiode

9.1.1.4.1 1. Lesung

- Keine Wortmeldungen

9.1.1.4.2 2. Lesung